



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur deutschen Wirtschaftsgeschichte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zur deutschen Wirtschaftsgeschichte



Wir wissen heute, daß das organische Leben auf der Zelle beruht, und daß Gesundheit und Krankheit des Leibes von der Beschaffenheit der Zellen abhängen. Schon diese naturwissenschaftliche Einsicht macht es uns zur Pflicht, aufs eifrigste die wirtschaftlichen Einheiten zu studiren, aus denen sich die Volkswirtschaft zusammensetzt, und von deren Beschaffenheit die Gesundheit des Volkskörpers abhängt. Unfre deutschen Geschichtsforscher lassen es an der Erfüllung dieser Pflicht nicht fehlen, und soeben hat uns Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg wieder mit einem höchst wertvollen Bande beschenkt, der eine der dunkelsten Gegenden des Mittelalters (dunkel im Sinne von unbekannt) nach der angedeuteten Richtung hin bis zur greifbaren Anschaulichkeit aufhellt: Deutsche Wirtschaftsgeschichte des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts (Leipzig, Duncker und Humblot, 1891). Das Buch bildet den zweiten Band einer deutschen Wirtschaftsgeschichte, deren erster, bis zum Schlusse der Karolingerzeit reichender Band schon vor zwölf Jahren erschienen ist. Was die Fortsetzung so lange verzögert hat, war die Berufung des Verfassers „auf den ebenso mühevollen wie verantwortlichen Posten eines Chefs der amtlichen Statistik Oesterreichs.“ Erst nachdem in jahrelanger angestrebter Arbeit die in diesem Gebiete durchzuführenden Reformen zu einem gewissen Abschlusse gekommen seien, habe er, heißt es im Vorwort, daran denken können, das angefangene Werk fortzusetzen; freilich habe er auch dann noch die späten Abendstunden darauf verwenden können. Er hofft, daß wohlwollende Beurtheiler darin eine Entschuldigung für die Unvollkommenheiten des Werkes finden werden. Das ist wohl nur jenen sachmännischen Rezensenten gesagt, die es für ihre heiligste Pflicht erachten, auf kleine Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten Jagd zu machen; der unbefangne Leser, der sich nur über den Gegenstand unterrichten will, findet seine Erwartung übertroffen.

Denn der Verfasser entrollt uns ein anschauliches Bild der Landwirtschaft jener Zeiten, wie sie auf großen und kleinen Gütern in den verschiedenen Gegenden Deutschlands betrieben wurde. Wir erfahren, welche Fruchtarten gebaut wurden, wie weit die Wein- und Obstkultur gediehen war, wie es mit

der Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht stand, wie die Frohnden verteilt und die Fröhner beköstigt wurden; wir sehen, wie sich die Gewerbe, nachdem sie in der vorhergehenden Periode fast nur von Leibeignen auf dem Frohnhof betrieben worden waren, allmählich ablösten und in den Städten Selbständigkeit erlangten, wie sich der Handel und der Marktverkehr entfalteten. Und wenn auch die Gewerbe- und Handelsgeschichte jener Zeit von andern schon ausführlicher dargestellt worden ist, so empfangen die doch bereits bekannten Thatfachen erst hier, wo sie als Bestandteile der Volkswirtschaft im Zusammenhange mit den übrigen erscheinen, die rechte Beleuchtung, abgesehen von der Beibringung neuen urkundlichen Materials. Das gilt jedoch nur für Handwerk und Kaufmannschaft; seine ausschließlich aus Urkunden geschöpfte Darstellung des Bergbaues und Salinenwesens jener Zeit bietet völlig neues, während in den Abschnitten über den Geldverkehr, das Münzwesen und die Pfand- und Leihgeschäfte die bisherigen Darstellungen in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt werden. Auf diese Einzelheiten können wir nun nicht eingehen; dagegen wollen wir versuchen, nach Inamas Darstellung in einigen Umrissen, die freilich nur sehr ungenau ausfallen können, den Verlauf zu zeichnen, den die Veränderungen des Grundbesitzes in dem angegebenen Zeitraum genommen haben.

Unter der fränkischen Herrschaft war mit der alten deutschen Gau- und Gemeindeverfassung auch der freie Bauernstand zu Grunde gegangen. Die Nachkommen der Gemeinfreien mehrten teils die Zahl der auch in alter Zeit schon vorhandenen leibeignen Knechte, teils wurden sie Frohnbauern der großen Gutsherrschaften, der Königs-, Edel-, bischöflichen und Klosterhöfe. Der Herren- oder Frohnhof (sala, villa, curtis, curia dominica) bildet den Kopf und zugleich das Herz des wirtschaftlichen Lebens für die ganze Umgegend. Von hier aus wird das unmittelbar zum Hofe gehörige Salland unter der Leitung des Herrn oder seines Meiers (major, villicus) bewirtschaftet, von hier aus werden die entfernteren Grundstücke an frohnpflichtige Bauern in einzelnen Hufen verteilt, wird die Bewirtschaftung dieser Hufen beaufsichtigt, und an den Herrenhof wird der Überschuß des Ertrages dieser Hufen über das zur Ernährung der Bauernfamilie und ihres Viehs notwendige abgeliefert. In wirtschaftlicher Beziehung war diese Konzentration des Betriebes ein Vorteil, der mit einer vorübergehenden Minderung der Freiheit des Bauernstandes nicht zu teuer erkauft wurde. Denn die alte deutsche Markgenossenschaft hatte den Ackerbau halb nomadisch betrieben, so extensiv und kunstlos, daß zur Ernährung einer Familie ein übermäßig großes Stück Land erfordert wurde, und daß die Wirtschaft, selbst wenn sie die ganze Arbeitskraft der Familie und ihrer Sklaven verschlang, keinen Überschuß über deren Bedarf abwarf. Bei der Besitznahme des römischen Galliens lernten die Franken einen kunstvolleren und intensiveren Anbau kennen, den sie sich nun aneigneten (ohne eigne Mühe, wie

Felix Dahn sagt, da sie ja weiter nichts nötig hatten, als die römisch geschulften Kolonen und Sklaven, die sie auf den eroberten Gütern vorfanden, ruhig weiter arbeiten zu lassen) und später auch in dem unterworfenen rechtsrheinischen Deutschland einführten. Durch diese Konzentration und gleichzeitige Vervollkommnung der Landwirtschaft ward der Ertrag so bedeutend gesteigert, daß Arbeitskräfte genug frei wurden für die (anfänglich nur auf dem Frohnhofe, später teilweise als Hausindustrie betriebenen) Handwerke, für weitere Verbesserungen der Landwirtschaft und andre Kulturaufgaben, z. B. Pflege des Kunsthandwerks in Klosterwerkstätten.

Unter den sächsischen und fränkischen Kaisern dehnten sich zwar zunächst die großen Grundherrschaften noch mehr aus und verdrängten vollends die Reste der in Markgenossenschaften verbundenen Gemeinfreien, die unter Karl dem Großen noch so ansehnlich gewesen waren, daß sein Staat, wie Felix Dahn gezeigt hat, noch auf den Untertanenverband, nicht schon auf den Lehnverband gegründet gewesen war. Aber für diese Einbeziehung der letzten Gemeinfreien in die großen Gutsverbände waren mehr herrschaftliche als wirtschaftliche Interessen maßgebend; die kleinern Besitzer wurden aus dem unmittelbaren Untertanenverbände des Königs gelöst und in den eines Grafen, Bischofs oder Abtes eingefügt, der Wirtschaftsverband des großen Gutes aber wurde dadurch weder vergrößert noch stärker konzentriert, vielmehr allmählich vermindert, gelockert und aufgelöst. Von den Höfen wurde nicht mehr der ganze nach Ernten wechselnde Überschuß gefordert, sondern eine feste Naturalrente, die hier und da in einen Geldzins überging, sodaß aus dem Hörigen ein Zinsbauer ward, der sich nur durch den Zins von seinem ganz freien Minnherrn unterschied und dabei infolge der bessern Bewirtschaftung seines Gutes weit angenehmer lebte, als wie dieser gelebt hatte. In ähnlicher Weise wurden die Frohnden mit Rente abgelöst, schon darum, weil sie nicht mehr im frühern Umfange nötig waren. Denn auch die unmittelbare Bewirtschaftung des Sallandes ging zurück, indem immer mehr Teile als Bauerhufen ausgethan oder zu Lehn gegeben wurden. Und nicht allein die Nachkommen freier Bauern, sondern auch viele von alters her unfreie Leute stiegen auf dem angegebenen Wege zu größerer Freiheit empor.

Drei Mächte wirkten zusammen, dieses Befreiungswerk zu fördern. Einmal die Kirche, die doch, obgleich die geistlichen Stifte selbst mit Leibeigenen wirtschafteten, stets den Gedanken lebendig erhielt, daß Sklaverei im strengen Sinne des Wortes ein des Menschen unwürdiger Zustand sei. Dann die fortschreitende Geldwirtschaft, die es der Gutsheerrschaft möglich machte, mit dem von den Zinspflichtigen bezogenen Gelde ihre Bedürfnisse auf dem Markte einzukaufen, was weit bequemer für sie war, als die Versorgung durch die Leistungen von Hörigen, sodaß ihr ein pünktlicher und sonst freier Zinszahler nützlicher schien, als ein höriger Frohnbauer. Endlich die Kolonisation im Osten, die nicht

allein beständig die überschüssige Bevölkerung der altdeutschen Lande aufnahm, sondern auch dazu beitrug, daß der durch die herrschaftliche Verwaltung nur zurückgedrängte, aber noch nicht ertötete Geist der Freiheit und Selbstverwaltung aufs neue lebendig wurde. Denn den Bauern, die sich in den Slawenländern niederließen, wurde von den Herren, die sie beriefen, überall die persönliche Freiheit und das Recht der Selbstregierung zugestanden; der Grundzins war die einzige Last, die sie übernahmen. Das scheint dann wieder auf die Bauern in Altdeutschland zurückgewirkt zu haben. Freilich ereignete sich auch hier immer noch ähnliches in der innern Kolonisation. Denn es gab da bis ins zwölfte Jahrhundert noch genug Urwälder, zu deren Rodung von der Grundherrschaft Kolonisten berufen oder dem eignen Gesinde entnommen wurden. Die Ansiedler bekamen ihre Hufen „zu Waldbrecht.“ Das war eine Art Erbpacht, die ihnen die persönliche Freiheit ließ oder verschaffte; die Ansiedlergemeinden waren von der Gewalt des Vogtes (Hofrichters) befreit, durften Gericht und Polizei selbst verwalten und unter Umständen auch ihren Schultheißen frei wählen. „Es ist schwer zu sagen, bemerkt Inama, ob diese Entwicklung, welche die innere Kolonisation Deutschlands genommen hat, von den Vorgängern beeinflusst war, welche in derselben Zeit in der Ostmark und in den Elbgebieten sich abgespielt haben, oder ob diese die bereits bei der innern Kolonisation angewendeten Formen übernommen haben. Das aber ist deutlich, daß es im wesentlichen derselbe Geist ist, welcher aus den Einrichtungen und Vorgängen dieser dreifachen Kolonisation hervorleuchtet. Das Hufensystem derselben war gegenüber dem im innern Deutschland weit verbreiteten Dorfsystem mit verlostten, im Gemenge liegenden Parzellen und seinem feldgemeinschaftlichen Zwange an sich schon ein großer Vorteil, der strebsame Wirte in die Reihen der Kolonisten zu locken vermochte; im Zusammenhange mit den übrigen Zügen dieser Kolonialverfassung, insbesondere der Gewährung persönlicher Freiheit, der gemeindlichen Selbstverwaltung und Befreiung von der Vogtei stellen die kolonisationsförmigen Gründungen des zwölften Jahrhunderts die vollkommenste Form autonomer Gemeinden dar, welche überhaupt in dieser Zeit vorkommt. Sie haben in der That den Geist eines freien, selbstbewußten Bauernvolkes erzeugt und sind damit für die Entwicklung freier autonomer Dorfsamtgemeinschaften auch auf altem Kulturboden der deutschen Völkerschaften so maßgebend geworden, daß ihre Verfassung schon im dreizehnten Jahrhundert ganz allgemein als deutsche Sitte, ihr Recht als *jus teutonicum* bezeichnet und sowohl den französischen als den slawischen Einrichtungen der Gemeinde entgegengesetzt worden ist.“

Und während so die großen Grundherrschaften auf der einen Seite von neuen Gemeinden freier Bauern durchbrochen wurden, wirkten von der andern Seite her das Benefizienwesen und das Meieramt als auflösende Kräfte ein. Sowohl die Lehnsleute wie die Gutsverwalter machten sich allmählich selbst

ständig, wurden erbliche Eigentümer der geliehenen und bewirtschafteten Güter und bildeten einen neuen niedern Adel. Besonders merkwürdig ist das Emporstreigen der Meier. Je mehr sich der Gutsherr aus einem Ökonomen in einen Feldhauptmann und Landesherrn verwandelt, desto weniger kümmert er sich um die Wirtschaft, desto selbständiger wird der Meier, der nur noch insofern von ihm abhängt, als er einen Teil des Ertrages an ihn abzuliefern hat. Er rückt in die Stellung eines Pächters ein, und der Reinertrag des Gutes spaltet sich in Bodenrente und Unternehmergeinn. Schließlich vermag der müßige Rentenempfänger das Eigentumsrecht an einem Besitz, der ihn sonst weiter nichts angeht, nicht mehr zu behaupten, und der Unternehmer erwirbt das Eigentum.

In dieser zuletzt angeführten Wandlung kommt ein allgemeines Gesetz zum Vorschein, dessen Wirksamkeit man auch heute noch nicht bloß bei landwirtschaftlichen, sondern überhaupt bei Unternehmen aller Art beobachten kann. Aber auch die andern wirtschaftlichen Bildungen jener Zeit erinnern an ähnliche Vorgänge in alten und neuen Zeiten und beweisen, daß auf diesem Gebiete dieselben Ursachen fast regelmäßig dieselben Wirkungen erzeugen. So findet z. B. ein Satz Bestätigung, auf den die verständige Überlegung schon vor der Erfahrung führt: daß neben einem übermächtigen Gemeindegossen die Freiheit der übrigen nicht bestehen kann, ein Satz, der geeignet wäre, die Schwärmerei der preussischen Liberalen für Einfügung der Gutsbezirke in die Gemeinden zu dämpfen. Eine der stärksten unter den Kräften, die zur Sprengung der alten Markgenossenschaften durch die aufkommenden großen Herrschaften zusammengewirkt haben, war der Mitbesitz der Grundherrschaft an der Almend, dem Gemeindelände. Da der Grundherr überschüssige Arbeiter hatte, die den Bauern nicht zur Verfügung standen, so schickte er solche auf die Almend und riß von dieser an sich, so viel er bewirtschaften konnte. Namentlich des gemeinsamen Waldes bemächtigte er sich, ließ darin Rodungen vornehmen und legte den übrigen Teil in seinen Bann. Die Bauern, die aus dem gebannten Teile noch die hergebrachten Nutzungen an Holz, Mast und Weide ziehen wollten, konnten dies nur, indem sie zum Grundherren in ein Unterthanenverhältnis traten. In England hat dieser Raub am Gemeindegut weit später, im sechzehnten Jahrhundert, aufs neue begonnen und ist mit jener Brutalität im Rauben, durch die sich die vornehmen Engländer auszeichnen, zusammen mit der gänzlichen Vertreibung der Kleinbauern bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden. In Deutschland ist bei der gesetzlichen Ablösung ähnliches Unrecht begangen worden, in weit geringerem Umfange freilich und zum Teil in guter Meinung; die angefessenen Tagelöhner Pommerns z. B. klagen bitter darüber, daß ihnen durch die Einziehung der Gemeindegüter die Möglichkeit genommen worden sei, ein paar Stücke Vieh zu halten.

Ferner findet schon in dem damaligen Gange der wirtschaftlichen Entwicklung jener Satz seine Rechtfertigung, dessen Übertreibung einen Angelpunkt sowohl des manchesterlichen wie des sozialdemokratischen Systems bildet: daß ohne eine gewisse Konzentration des Betriebes kein wirtschaftlicher Fortschritt möglich ist. Die Übertreibung liegt darin, daß unsere modernen Volkswirtschaftslehrer der Ansicht zuneigen, die Konzentration müsse allgemein durchgeführt und der angeblich lebensunfähige Kleinbetrieb vom Großbetriebe vollständig verdrängt werden. Gerade in dem hier betrachteten Zeitraum findet diese Ansicht ihre Widerlegung. Die großen Grundherrschaften lösen sich wieder in kleinere Betriebe auf, deren Inhaber werden nach und nach frei, und am Ende des zwölften Jahrhunderts befindet sich die Hauptmasse des bebauten Landes in dem Besitz persönlich freier Bauern und kleiner Rittergutsbesitzer (ehemaliger Meier). Die Ergänzung jenes Satzes, daß nämlich die Aufsaugung der vielen kleinen Betriebe durch wenige große die Knechtung der Gemeinfreien zur unvermeidlichen Folge hat, hören die Liberalen nicht gern, und wenn sie einmal nicht umhin können, sich damit zu befassen, so behaupten sie, der Mann werde für den Verlust seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit durch die Freizügigkeit und die sogenannte politische Freiheit reichlich entschädigt, obwohl diese für den Besitzlosen nur ein Sodomsapfel ist, der des nährenden und wohlschmeckenden Inhalts gänzlich entbehrt. Die Sozialdemokraten hingegen erkennen diese andre Hälfte des Satzes nicht allein an, sondern legen das Hauptgewicht darauf und lehren, diese Sklaverei, die als unvermeidlicher Durchgangspunkt des wirtschaftlichen Fortschritts eine Zeit lang habe ertragen werden müssen, werde, nachdem sie ihren Zweck erreicht habe, dadurch ihr natürliches Ende finden, daß die hergestellten Großbetriebe von den mündig gewordenen Arbeitern übernommen und auf deren Rechnung gemeinschaftlich weitergeführt würden. Diese Art Lösung kann aber vermieden werden, wenn die Dinge jenen weit natürlicheren Verlauf nehmen, wie bei der mittelalterlichen Landwirtschaft, wo der wiederhergestellte Bauernstand mit den im Großbetrieb errungenen technischen Vorteilen nicht „kollektivistisch“, sondern im Einzelbetrieb fortwirtschaftete. Übrigens fehlt in der nachkarolingischen Periode den großen Herrschaften auch der hervorstechendste Zug des modernen Großbetriebes nicht: das Streben nach Steigerung der Rente. Neue Unternehmungen, z. B. Rodungen, haben nicht mehr die Verwendung überschüssiger Kräfte, sondern die Erhöhung der Einkünfte zum Zweck. Und mit diesem Streben hält die wachsende Gleichgiltigkeit gegen das Gut und die Leute darauf, die sich in dem häufiger werdenden Absentismus äußert, gleichen Schritt: wenn nur reichliche Zinsen abfallen! Wie sie herausgeschlagen werden, das kümmert den Rentenempfänger nicht.

Wenn sich das deutsche Volk durch alle diese Wandlungen hindurch seine alte Kraft und Tüchtigkeit bewahrte und noch im sechzehnten Jahrhundert,

nachdem es einen verhältnismäßig hohen Bildungsgrad erreicht hatte, von ungebändigter roher Volkskraft überschäumte, so war das, wie wir in der fraglichen Periode deutlich sehen, namentlich dem Umstande zu danken, daß ihm für seine Ausbreitung und Kraftentfaltung ein reichlicher Raum zur Verfügung stand. Nicht allein wurde der slawische Osten besiedelt, dessen Flächenraum den des altdeutschen Landes übertraf, sondern auch in diesem gab es, wie wir sahen, immer noch Einöden und Wälder zu kolonisieren. Gleichzeitig nahmen auch die aufblühenden Städte einen Teil des überschüssigen Bauernwachstums auf. Und deren Bedürfnis an Arbeitskräften war damals noch lange nicht befriedigt. Denn auch am Ende des Zeitraums noch dürfte die städtische Bevölkerung kaum den vierten Teil der ländlichen betragen haben. Dennoch macht sich gegen 1200 die Enge schon fühlbar. Die Erweiterung des Großgrundbesitzes, die bis dahin durch Rodungen erzielt worden war, konnte fast nur noch auf Kosten der Nachbarn geschehen, und während der Bauer sonst für jeden heranwachsenden Sohn nur ein weiteres Stück der Almende hatte unter den Pflug zu nehmen brauchen, mußte er nun schon seine Hufe durch Einführung des Anerbenrechts vor Verkleinerung zu bewahren suchen; die übrigen Kinder mochten sehen, wo sie blieben. Bis dahin war der Kampf ums Dasein ein Kampf gegen die Natur gewesen, nun begann er sich in jenen Konkurrenzkampf der Volksgenossen gegen einander zu verwandeln, der die unedeln Charaktereigenschaften stärker zu entwickeln pflegt als die edeln. Die Wirkungen des Gesetzes, das in diesen Verhältnissen waltet, können wohl gemildert, aber niemals ganz vermieden, und wenn die Volksdichtigkeit eine gewisse Grenze überschreitet, auch nicht einmal mehr gemildert werden. Wenn nicht mehr vier Bauernfamilien eine städtische, sondern zwei Bauernfamilien vier bis acht städtische zu ernähren haben, dann hört nicht bloß die Gemütlichkeit auf, sondern überhaupt alles, was zur Herzenskultur gehört.

Um nochmals auf Inamas Wert zurückzukommen, so wollen wir doch noch sein Schlufsurteil über Wert und Bedeutung der großen Grundherrschaften mitteilen. „Wo dieser Prozeß [der die Bauern und die Meier selbstständig machte] sich vollständig vollzog, da ging die Grundherrschaft schließlich ihrer volkswirtschaftlichen Position vollständig verlustig; soweit sie nicht den Herrschaftsinhalt ihrer Institution zur Landesgewalt erweitern konnte, sank sie auf die Stelle einer einfachen Renteneinrichtung zurück.“ „Hatte die Grundherrschaft ursprünglich die ganze Überschußproduktion, die Rente des Bodens innerhalb ihres Besitzstandes ganz zu ihrer Verfügung, so verstand sie es doch nicht, ebenso die wachsende Rente ganz für sich zu gewinnen. Wohl nahm sie auch an der Steigerung derselben werktätigen Anteil, die letzte Periode der großen Rodungen ist wenigstens zum Teil noch ihr Werk; aber daneben hatten doch auch die ihr untergebenen und dienenden Elemente gelernt, sich selbständig zu regen und die Vorteile ihrer Stellung im eignen Interesse zu nutzen. In

ihrer Hand lag ja die Hauptmasse der Produktionsmittel. So entspricht denn auch der steigenden Wichtigkeit, die die produzierende Klasse für den Erfolg der nationalen Wirtschaft erlangt hat, ein steigender Anteil an der Rente des Bodens und an dem Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe; der Grundherrschaft aber bleibt eine maßgebende Rolle bei der Güterverteilung und ein bevorzugter Anteil doch nur insoweit erhalten, als sie noch immer in hervorragender Weise an der Organisation des volkswirtschaftlichen Lebens beteiligt ist, den hauptsächlichsten Markt für Bodenprodukte und Arbeitsleistungen repräsentiert und weithin die Funktionen der öffentlichen Gewalt versteht, von deren gesicherter Wirksamkeit die Erfolge der nationalen Wirtschaft nicht minder abhängen wie von dem Einflusse persönlicher Tüchtigkeit und wirksamer Produktionsmittel.“ „Welche Schicksale auch immer der große Grundbesitz in der Folge gehabt hat, wie vieles er auch am Ende nicht geleistet hat von dem, was die deutsche Volkswirtschaft von ihm nach den kraftvollen und fruchtbaren Anfängen [unter Karl dem Großen] erwarten konnte: eines blieb doch bestehen und hat sich in seinem Werte für die spätere Entwicklung der Volkswirtschaft wie des Volkstums überhaupt bewährt. Die große Grundherrschaft hat eine wirtschaftliche Organisation des Volkes geschaffen, hat ihm damit größere Aufgaben, höhere Ziele gesteckt und eine Art des Zusammenwirkens zu größern wirtschaftlichen Resultaten gelehrt, die die ältere Zeit nicht gekannt hatte.“

Wir dürfen also wohl sagen: An der gewaltigen Arbeit, die in der Zeit von 800 bis 1200 Deutschland aus einer mit spärlichen Ansiedlungen durchsetzten Wüstenei in ein wohlangebautes und verständlich bewirtschaftetes Land verwandelt hat, gebührt den großen Grundherrschaften: Königen, Herzögen, Grafen, Bischöfen, Äbten der Anteil von Unternehmern, Lehrmeistern und Leitern, während die ehemals gemeinfreien anfangs nur als ausführende Diener und Werkzeuge dabei thätig sind, nach und nach aber immer selbständiger werden, zuletzt das Werk ganz in die Hand nehmen und sich ihrer Lehrmeister würdig zeigen. „Zu keiner Zeit ist das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes so sehr sich selbst überlassen, sagt Inama, so sehr in kleinen und kleinsten Kreisen abgeschlossen, als in der Zeit, in der die große Grundherrschaft aufhörte, einen Eigenbetrieb zu führen, und anfangs, ihre Verwaltung nur wie eine Rentenanstalt zu behandeln.“ In der an diese Bemerkung geknüpften Schlussbetrachtung finden wir eine Überschätzung des durch äußern Glanz bestechenden Erfolges der Konzentration und eine Unterschätzung des Wohlbefindens der vielen kleinen Volksgenossen, das freilich weder durch die Pracht der Höfe, noch durch Riesenbazare, noch durch milliardengroße Handelsbilanzen, noch durch riesenhafte Unternehmungen sichtbar gemacht werden kann. „Wie vieles auch in dieser Zeit für die Verbesserung der allgemeinen Lebenslage der Bevölkerung, für die Steigerung ihrer wirtschaftlichen Kraft und ihrer sozialen Verhältnisse

erreicht worden ist: der volkswirtschaftliche Gesamterfolg ist doch nicht zu vergleichen mit den großen Fortschritten, die das deutsche Volk unter der Führung der großen Grundherrschaft aus den ärmlichen Zuständen markgenossenschaftlicher Beschränktheit bis zu den im ganzen wohlgeordneten und blühenden Zuständen einer ersten einheitlichen Organisation der gesamten Volkskraft gemacht hatte. Die Fortschritte der folgenden Zeit sind zum großen Teile nur die Früchte jener wirtschaftlichen Erhebung des Volkes durch die Grundherrschaft, auch da, wo diese selbst schließlich von ihnen überwunden wird; wie so oft im Leben der Völker, so sind auch hier die Erzieher des Volkes entbehrlich geworden, als diese Erziehung ihr Ziel erreicht hatte. Aber die sich nun selbst überlassene Volkswirtschaft war schließlich doch nur ein Material, aus dem Großes für des Volkes Wohlfahrt gemacht werden konnte; erst die bedeutenden volkswirtschaftlichen Organisationen, wie sie in der Folge im Städtewesen wie in der Wirtschaftspolitik der aufstrebenden Landesherrschaft zur Ausgestaltung und Wirksamkeit gelangten, haben dem deutschen Volke seine zweite wirtschaftliche Blütezeit gebracht.“



Die Aufgabe der Literaturgeschichte

Von Ernst Groth



vor etwa dreißig Jahren wurde den Deutschen nicht selten der Vorwurf gemacht, daß sie lieber etwas über ihre großen Schriftsteller läsen, als etwas von ihnen, sich eifriger mit literarischen Abhandlungen und kritischen Waffengängen beschäftigten, als mit dem Studium der schöpferischen Geister, und statt an die frischen, ungetrübten Quellen der Dichtung selbst zu gehen, gleichsam den mühelosen, aber doch zweifelhaften Trunk aus den Kanälen und Wasserleitungen der Kritiker und Kunstphilosophen vorzögen. Dieser Vorwurf ist heutzutage hinfällig geworden, denn das sogenannte gebildete Publikum liest jetzt weder die großen Schriftsteller, noch liest es die Kunsttrichter; die großen Schriftsteller hält es mit den Schuljahren für abgethan, und über die Arbeiten der Litterarhistoriker geht es unbeteiligt und verständnislos zur Tagesordnung über, d. h. zu dem politischen, irgend welche Gedankenthätigkeit kaum beanspruchenden Tagesgewäsch.

Diese Thatsache ist so offenbar, daß wir von den Verlegern literarisch-geschichtlicher Untersuchungen Beweise hierfür gar nicht zu fordern brauchen. Schwieriger ist es, die Gründe für diese Abneigung des Publikums und für